



Hautkrebs-Früherkennung in Sachsen

TK-Versicherte können bereits vor dem 35. Lebensjahr an einer Früherkennungs-Untersuchung für Hautkrebs teilnehmen.

Das Wichtigste in Kürze

- Erkrankungsbereich: Neubildungen der Haut
- Untersuchung: Hautkrebs-Früherkennung, Ganzkörperuntersuchung
- Behandlungsregion: Sachsen
- Zugangsmöglichkeit: bundesweit

Bitte beachten Sie, dass für die Übernahme der Fahrkosten die gesetzliche Regelung gilt.

Details zur Behandlung

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen hat mit der TK einen speziellen Vertrag abgeschlossen. Danach können die am Vertrag teilnehmenden Hautärztinnen und Hautärzte die Hautkrebs-Früherkennungsuntersuchung durchführen.

Bei dieser Untersuchung wird Ihre Krankengeschichte erhoben und Ihre Haut gründlich von Kopf bis Fuß begutachtet.

Die Ärztin oder der Arzt bespricht das Ergebnis mit Ihnen. Auffällige Hautveränderungen werden, soweit noch nicht geschehen, durch eine Hautärztin oder einen Hautarzt weiter untersucht.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Ab 15 Jahren bis zum Alter von 34 Jahren ist die Früherkennungs-Untersuchung alle 24 Monate möglich.
- Die Untersuchung zur Hautkrebs-Früherkennung erfolgt nach anerkannten wissenschaftlichen Leitlinien.
- Hautkrebs kann früh erkannt und in der Regel erfolgreich behandelt werden.

So nehmen Sie teil

Ihre Teilnahme ist freiwillig.

Nach dem Erstgespräch in der am Vertrag teilnehmenden Praxis unterschreiben Sie eine "Teilnahmeerklärung zur Besonderen Versorgung". Diese geben Sie dort zurück.

Bindungsfrist

Während der Behandlung sind Sie an die am Vertrag teilnehmenden Praxen gebunden. Ihre Behandlung und die Bindungsfrist sowie Ihre Teilnahme an diesem Vertrag enden automatisch mit Abschluss der Untersuchung.

Unabhängig davon können Sie Ihre Teilnahme jederzeit beenden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

So nehmen Sie Kontakt auf

Sie möchten wissen, welche Praxen in Ihrer Nähe an diesem Behandlungsangebot teilnehmen?

Bitte nutzen Sie die Arzt- und Psychotherapeutensuche der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen:

frigg.kvs-sachsen.de/arztsuche

Geben Sie unter „Allgemeine Suchkriterien“ Ihren Ort ein und wählen Sie unter der Rubrik „Fachkriterien“ im Auswahlfeld „Genehmigungspflichtige Leistungen“ unter „Hautkrebscreening“ über das Plus den „Zusatzvertrag TK“ aus.

Fragen zum Behandlungsangebot

Unser Team vom TK-PatientenService berät Sie gern:

Tel. 040 - 46 06 62 01 70

Mo. - Do. 8 - 18 Uhr

Fr. 8 - 16 Uhr